Nr. 32-34 | Freitag, 13. August | Jahrgang 2021

Bahnbrücke Beimerstetten wegen Sanierungsarbeiten vom 16.-31.08.2021 gesperrt

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt in Abstimmung mit der Deutschen Bahn die Bahnbrücke bei Beimerstetten im Zuge der L 1239 zu sanieren. Die Arbeiten sind vom **16.08 – 31.08.2021** unter **Vollsperrung** der L 1239 im Bereich der Bahnbrücke vorgesehen.

Im beiliegenden Plan sehen Sie eine Skizze mit der betroffenen Baustelle, sowie der geplanten Umleitungsstrecke durch das Gewerbegebiet Himmelweiler in Ulm.

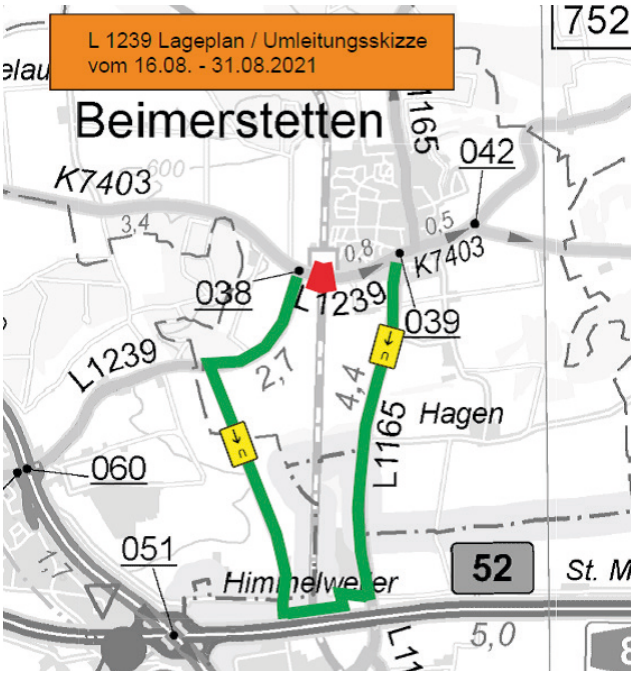

Laut Aussagen der Fachleute des Regierungspräsidiums sind die Arbeiten leider nicht anders, als mit einer Vollsperrung durchzuführen. Die Gemeindeverwaltung hatte um Prüfung gebeten.

Neuorganisation der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Beimerstetten ab dem Schuljahr 2021/2022

In den letzten Tagen wurden die neuen Rahmenbedingungen sowie das neue Anmeldeformular an die Eltern der Schüler*innen an der Grundschule Beimerstetten verschickt. Die Umstellung der Betreuung erfolgte in vielen Abstimmungsgesprächen mit dem KERNI-Verein. Die Rahmenbedingungen wurden in einer Fragebogenaktion mit den Eltern im Mai 2021 abgefragt und so gut es machbar und leistbar war, aufgenommen.

Die Gebühren wurden aufgrund des erhöhten Aufwandes durch den Wegfall des Ehrenamts im KERNI-Verein und neuen Anforderungen neu kalkuliert. Mit viel Mühe wurde alles zusammengestellt und in der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 beschlossen. Aufgrund von Rückfragen und Anmerkungen, v.a. zur Gebührenhöhe, wurde vom Gemeinderat beschlossen, nochmals im neuen Schuljahr mit den Eltern in Gespräch zu gehen.

Hierbei soll die Kalkulation erläutert werde und man kann sich über die Rahmenbedingungen austauschen. Sollte der Gemeinderat anschließend geringere Gebühren festlegen, werden diese zum 01.09.2021 zurückgerechnet. Zu diesem Gespräch laden wir alle Eltern und Interessierte voraussichtlich am **Donnerstag, 30.09.2021** um 19 Uhr als Präsenzsitzung in der Lindenberghalle oder als Videotermin ein.

Um den Termin besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens 26.09.2021 unter merk@beimerstetten.de oder 07348-967175-19.

Neues Raumkonzept in der Grundschule und für die Betreuung in Umsetzung

Die Grundschulbetreuung wechselt räumlich in das Erdgeschoss des „Neubaus“. Große helle Räume, welche gut durchlüftet werden können und die kurze Wege nach draußen in den Schulhof und gute Übersichtlichkeit bieten.

Im Obergeschoss des „Neubaus“ ist noch ein Klassenraum untergebracht. Am Nachmittag können dann dort und in einem weiteren Zimmer die Hausaufgaben gemacht werden, bevor es dann zum Spiel ins Erdgeschoss geht.

Das Mittagessen wird weiterhin im Foyer der Grundschule eingenommen.

Die bisherigen Räume im Untergeschoss sind ausgeräumt und werden als neuer Werkraum hergerichtet.

Im „Altgebäude“ sind dann künftig drei Klassen untergebracht, die dann noch weitere Zimmer zusätzlich nutzen können. Zum Schuljahresbeginn soll dann alles an Ort und Stelle sein.

Baustelle in der Vorderen Straße

Gut verlaufen ist eine knifflige Situation, da man mit dem Kanal in einer Tiefe bis zu 6 m nahe an dem Stadelgebäude vorbei musste. Um Erschütterungen zu reduzieren, kam ein neues Verfahren mit Flüssigerde zum Zuge, welche bis zu 4 m hoch eingebaut wurde.

Die Baustelle hat nun 14 Tage Pause. Anschließend geht es in Richtung Vordere Straße/Bernstadter Straße weiter.

Entwicklung der Sperrungen in der Vorderen Straße und Bernstadter Straße mit Auswirkungen auch auf örtliche Verbindungen

Die Baustelle wird während den Handwerkerferien abgesichert, kann aber nicht durchfahren werden.

Der östliche Bereich der Bernstadter Straße bleibt weiterhin gesperrt und erhält Mitte September eine Asphalttragschicht.

Im Bereich der Vorderen Straße (Höhe Stichweg) bis zur Bernstadter Straße ist die Durchfahrt ab 13.09.2021 nicht mehr möglich, da dort dann der Kanal verlängert, eine Gasleitung und Breitband verlegt wird.

In der Bernstadter Straße zwischen Vorderen Straße und Einfahrt Lindenberg beginnt die Sperrung ab 20.09.2021. Die Zufahrt Lindenberg aus Richtung Breitinger Straße wäre dann ab 04.10.2021 nicht mehr möglich. Somit ist auch die Zufahrt zum **Sportgelände** stark beeinträchtigt. Die offizielle Umleitung wird über Hagen eingerichtet werden.

Wir versuchen Sie über das Mitteilungsblatt und die Homepage auf dem Laufenden zu halten. Die Firma Moll ist in Kontakt mit den Anliegern, um die Zufahrt zu den Grundstücken zu besprechen. Hier können Sie gerne auf den Bauleiter vor Ort, Herrn Ströhle zugehen. Wir bitten um Verständnis, sollte es aufgrund des Bauablaufs bei der Zufahrt zu Schwierigkeiten kommen.

Die Netze BW (Strom) und die SWU (Gas) haben nun noch umfangreiche Arbeiten vorgesehen, die aktuell in den Bauablauf eingeplant werden.

Auch auf die **Radwegeverbindung** in Richtung Bernstadt/Hörvelsingen inkl. des Fußweges hat es nun Auswirkungen. Die Umleitung des Radweges über den Hagener Weg – Hof Dürr und vorbei am Wasserreservoir zum Radweg wird ausgeschildert.

Humus abzugeben

Im Gewerbegebiet haben wir noch eine Humusmiete liegen, welche aktuell für das Gebiet nicht mehr in dieser Menge benötigt wird. Deshalb bieten wir den Beimerstetter Einwohner*innen an, bei Bedarf für die private Verwendung in kleineren Mengen dort etwas abholen zu können.

Bitte schreiben Sie einfach eine E-Mail an die Gemeindeverwaltung unter info@beimerstetten.de und teilen uns die ungefähre Menge mit, welche Sie abholen möchten. Anschließend können Sie diese dort entnehmen. Eine gesonderte Zustimmung ist dann nicht mehr erforderlich.

Verkehrsrechtliche Themen im Ort – Teilen Sie uns Ihre Anliegen mit

Aufgrund verschiedener Gründe konnten wir uns im letzten Jahr nicht wie gewünscht verschiedener verkehrsrechtlicher Themen annehmen und lösen. Dies möchten wir nun aufgreifen und abarbeiten. In diesem Zusammenhang möchten wir abfragen, ob auch Sie ein Thema in diesem Bereich haben.

Uns wird das Parken an verschiedenen Stellen (z.B. Gartenstraße, Bahnhofstraße, Neue Straße usw.) genauso beschäftigen, wie der Schulweg im Bereich des Übergangs über die Ulmer Straße, erhöhte Geschwindigkeiten im Ort oder die Möglichkeit der Einführung von Kurzzeitparken beschäftigen.

Anregungen und Themen können Sie direkt an Frau Juliane Künzel unter kuenzel@beimerstetten.de senden bzw. unter 967175-32 mitteilen.

Wir werden dann alles sammeln und das weitere Vorgehen mit Gesprächen, Verkehrsschauen (unter Beteiligung der Fachbehörden und der Polizei) und Beratungen im Gemeinderat nach und nach bearbeiten und möglichst Lösungen finden. Optimale Sofortlösungen werden nicht immer gelingen – die Themen werden aber alle mit großer Mühe bearbeitet. Danke für Ihr Mitwirken.

Andreas Haas, Bürgermeister

Fassade am Feuerwehrhaus neu gestrichen

Der Bauhof hat die Nordfassade des Feuerwehrhauses neu gestrichen. Das Gerüst ist weg und der Giebel sieht wieder für die nächsten Jahre gut aus. Weitere Malerarbeiten werden an den Außenwänden der Schulgebäude folgen.

Bereich am Sportgelände hergerichtet

Die Gemeinde hatte das Grundstück zwischen Sporthalle Egert und Sportplätze erworben und zunächst durch den Bauhof ausgelichtet. Nun wurde die Fläche eingeebnet und angesät.

Bahnsteigumbau

Die Baumaßnahmen für den neuen Bahnsteig werden noch das Jahr über andauern. Mittlerweile ist zu erkennen, wie der Mittelbahnsteig aussehen kann. Dadurch werden Zugänge für Fahrgäste an drei Gleisen im Bahnhof Beimerstetten geschaffen. Sind wir bisher „Nadelöhr“ für die Zugverbindungen, werden wir in Zukunft gute Voraussetzungen für ggfs. noch bessere Verbindungen haben.

Ferienspaß beim 22. Sommerferienprogramm

Die Anmeldung, Organisation etc. erfolgt in diesem Jahr komplett über den/die jeweilige/n Organisator*in.

Es sind noch einzelne Plätze frei.

Das Programm im Überblick:

24.08.2021	Nr. 6	Spiel und Spass rund um den Verbandskasten
25.08.2021	Nr. 7	Do it yourself im Wald
26.08.2021	Nr. 8	Schnitzwerkstatt im Wald
27.08.2021	Nr. 9	Dorfralley mit der Feuerwehr

Bericht zum Sommerferienprogramm der TSV-Turnabteilung

Am 6.August war es endlich wieder soweit: nach einer eineinhalbjährigen Coronapause hat die Lindenberghalle wieder für uns geöffnet!! Alle haben sich sehr gefreut, dass in den Sommerferien das Ferienprogramm trotz des Wetters stattfinden konnte! Voller Aufregung wurde sich als erstes mit dem Spiel „Feuer-Wasser-Sturm-Kommando Schule“ aufgewärmt. Danach gab es ein paar Runden „Schere-Stein-Papier“ auf die sportliche Art: die Gewinner hatten Glück und durften die kurze Runde laufen – die Verlierer die etwas längere. Beim nächsten Spiel wurde durch UNO-Karten entschieden, welche Sportübung wie oft absolviert werden muss. Fleißig wurde Seil gesprungen, jongliert und Hampelmann und Liegestütz gemacht. Juchhu!! dann kamen die Rollbretter zum Einsatz: ob im Liegen, auf dem Bauch, im Sitzen, beim „Helikopter“, bei der „Eisenbahn“…. es war ein herrliches Sausen und Brausen.

Nach der verdienten Trinkpause wurden die größeren Stationen aufgebaut. Es ging an den TOASTER !!, an den Barren, ans Reck, an die Ringe und zum Balancieren. Die Kinder waren mit Eifer dabei und hatten viel Spaß an jeder Station. Anschließend stärkten sich die Kinder bei einer längeren Obstpause um dann im freien Spiel mit Bällen, Reifen, Seilen, Pedalos… alles auszuprobieren was ihnen so einfiel oder was sie beim Nachbarn abschauen konnten. Viele Kinder haben dabei etwas Neues gelernt, was alle sehr gefreut hat. Es wurde dann auch unermüdlich geübt, bis zum Beispiel der Hüftschwung beim Hula-Hoop richtig saß ;-))

Gegen Ende haben wir mit dem Fallschirm große und kleine Luftwellen geschlagen, sind obendrüber, untendurch und sogar Karussell damit gefahren. Zum Abschluss haben wir noch Fangen und Karottenziehen gespielt.

Es war ein sehr schöner und kurzweiliger Nachmittag und die dreieinhalb Stunden waren wie im Flug vorbei!

Jetzt hoffen wir, dass es auch so toll im nächsten Schuljahr mit dem Kinderturnen weitergehen kann.

Artikel von Antonia und Vicky

Generelle Nachweispflicht bei Einreise seit dem 01. August 2021

Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen. Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis verfügen; ein Genesenennachweis oder im Impfnachweis sind in diesem Fall nicht ausreichend. Sinnvoll ist die vorherige Anmeldung über das Einreiseportal (www.einreiseanmeldung.de).

Der Test-, Impf- oder Genesenennachweis kann bei der digitalen Einreiseanmeldung hochgeladen werden.

Wer aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet nach Deutschland einreist, muss grundsätzlich zuvor eine digitale Einreiseanmeldung vornehmen (www.einreiseanmeldung.de) und einen negativen Coronatest nachweisen oder über einen Genesenen- oder Impfnachweis verfügen.

- Für **Hochrisikogebiete** ist eine Testung erst nach fünf Tagen nach der Einreise möglich; solange gilt Quarantänepflicht (ausgenommen Geimpfte oder Genesene).
- Für **Virusvariantengebiete** ist keine vorzeitige Beendigung der Quarantäne möglich; diese dauert hier immer 14 Tage, auch für Geimpfte oder Genesene.

Ausführliche Informationen können Sie über die Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abfragen.

Bundesministerium für Gesundheit | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

		Digitale Einreiseanmeldung (DEA) § 3 CoronaEinreiseV	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren) § 5 CoronaEinreiseV	Quarantänepflicht (Absonderung) § 4 CoronaEinreiseV	Beförderungsverbot § 10 CoronaEinreiseV	Ausnahmen
Risikogebiete	Virusvariantengebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und **bei** Einreise	✓ **Bei Einreise bzw. vor Beförderung:** Negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 24h) *(Impf-/Genesenennachweis **nicht** ausreichend)*	✓ **14 Tage**	✓	**DEA:** § 6 I Nr. 1 – 7, 11b **Testpflicht:** *§ 6 III Nr. 2: Sonderregeln für Pendler* **Quarantäne:** § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, *Modalitäten u. a. für Transportpersonal* § 6 II Nr. 1d Alt. 1 **Beförderungsverbot:** § 10 II Nr. 1 – 10
Risikogebiete	Hochrisikogebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und **bei** Einreise	✓ **Bei Einreise bzw. vor Beförderung:** Impf- oder Genesenennachweis **oder** negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	✓ **10 Tage**, Verkürzung ab 1. Tag mit Impf- oder Genesenennachweis **oder** ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; **für Kinder unter 12 Jahren** Ende automatisch nach 5. Tag	✖	**DEA:** § 6 I Nr. 1 – 11 **Nachweispflicht:** § 6 III Nr. 1; Nr. 2: *Sonderregeln für Pendler* **Quarantäne:** § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
	Sonstige Gebiete	✖	✓ **Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg:** Impf- oder Genesenennachweis **oder** negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	✖	✖	**Nachweispflicht:** § 6 III Nr. 1 i. V. m. I Nr. 3, 4 und durch zust. Landesbehörde *§ 6 III Nr. 2: Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen*

Amtliche Bekanntmachungen

Wochenend- und Nachtarbeiten am Bahnhof Beimerstetten

Die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG hat uns in einem Schreiben darüber informiert, dass im Auftrag der Deutschen Bahn AG unvermeidbare Arbeiten an den Bahnanlagen im Zuge der Bahnsteigumbaumaßnahme durchgeführt werden müssen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Schienenverkehrs gewähren zu können, müssen nach Angaben der Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG diese Arbeiten am Wochenende und teilweise auch zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr durchgeführt werden.

Folgenden Einsatzzeiten sind vorgesehen:

Samstag, 14.08. und Sonntag, 15.08.2021	7-17 Uhr
Samstag, 28.08. und Sonntag, 29.08.2021	7-17 Uhr
Montag, 31.08.2021 – Donnerstag, 02.09.2021	22-7 Uhr

Die Baufirma ist bemüht den entstehenden Lärm so gering wie möglich zu halten und bittet um Ihr Verständnis.

Bei Fragen, Anmerkungen und Beschwerden können Sie sich an den Projektleiter der DB, Herrn Zdzuj, telefonisch unter 0711-20922225 oder per Mail wenden:
manfred.zdzuj@deutschebahn.com

Gemeindekasse

Am 15. August 2021 ist die nächste Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Buchungskennzeichen an.

Einwohnermeldeamt Juli 2021

Zuzüge	10
Wegzüge	18
Einwohnerstand am 31.07.2021	2494

Standesamt

Geburt
30.06.2021
Rebecca Wörz
Eltern: Bettina und Holger Wörz

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Die neuen Rahmenbedingungen und Gebühren für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule wurden im Vorfeld zu dieser Sitzung zur Information an die Elternvertreter geschickt. In der Sitzung waren Eltern anwesend, welche die deutlich höheren Betreuungskosten, vor allem in den Ferien, kritisch sehen.

Der Vorsitzende konnte den Eltern daraufhin antworten, dass mit der Übernahme der Betreuung durch die Gemeinde wesentlich höhere Kosten verbunden sind. Eine von den Eltern angesprochene Regelung für sozial schwache Familien ist nicht im Allgemeinen zu treffen. Betroffene Familien können sich jederzeit bei der Verwaltung melden. Es wird dann versucht, eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Trotz der deutlichen Gebührenerhöhung kann keine vollständige Kostendeckung erzielt werden.

Der Vorsitzende machte den anwesenden Eltern den Vorschlag, dass Verwaltung und Eltern nach den Sommerferien nochmals in den Austausch miteinander gehen. Dort kann dann ausführlich erörtert werden, in welchen Bereichen es eventuelle Einsparungen geben und in welcher Form die Gebührenkalkulation geändert werden könnte.

Sollte der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen eine Änderung der Gebühren beschließen, so wird eine Rückrechnung ab dem 01.09.2021 zugesagt. Dieser Vorschlag wird auch in das Sitzungsprotokoll zum Tagesordnungspunkt 3 mitaufgenommen.

TOP 2: Protokollbekanntgabe

Die Protokolle aus den letzten Sitzungen lagen zur Unterschrift bereit.

TOP 3: Ganztagesbetreuung an der Grundschule Beimerstetten – Vorstellung neues Konzept und Festlegung der Gebühren ab dem Schuljahr 2021/2022

Die geplanten Änderungen für das Schuljahr 2021/2022 wurden den Anwesenden vorgestellt. Das Betreuungsangebot während der Schulzeit und in den Ferien bleibt nahezu gleich. Eine wesentliche Änderung besteht in den neuen Abholzeiten. So können die Kinder künftig auch um 14 Uhr nach dem gemeinsamen Mittagessen abgeholt werden. Um ein noch akzeptables Verhältnis betreuende Kinder/Betreuer zu erhalten, wurde die Mindestanzahl der zu betreuenden Kinder vom Gremium auf 5 für die Vor- und Nachmittagsbetreuung festgelegt. Wie in der Bürgerfrageviertelstunde bereits angesprochen, werden die

kalkulierten Gebühren mit den Eltern sowie Vertretern von Verwaltung und Gemeinderat nach den Sommerferien nochmals diskutiert und Details vorgestellt. Vielleicht können auch Einsparpotentiale erarbeitet werden. Bei einer eventuell dann stattfindenden Reduzierung der Beiträge wird die Rückrechnung ab dem 01.09.2021 durchgeführt.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 5 Kinder festgelegt.
2. In den Ferien gibt es die Möglichkeit die Kinder bereits um 12 Uhr ohne Mittagessen abzuholen. Eine rechtzeitige Information an das Betreuungspersonal muss erfolgen.
3. Die Gebühren werden mit den Eltern nochmals diskutiert und aufgearbeitet. Sollte der Gemeinderat eine Änderung der Beiträge beschließen, wird eine Rückrechnung der Beiträge ab dem 01.09.2021 durchgeführt.
4. Bis dahin werden die Gebühren für die Ganztagesbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt festgelegt:

Betreuungsvariante:	1. Kind	ab 2 Kindern in der Einrichtung
		10 % Abzug
bis zu 5 Schultage/Woche je Monat		abgerundet
Mo - Fr bis 13.00 Uhr	58,00 €	52,00 €
Mo - Fr bis 14.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	107,00 €	96,00 €
Mo - Do bis 16.30 Uhr, Fr bis 14.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	140,00 €	126,00 €
		10 % Abzug
bis zu 3 Schultage/Woche je Monat		abgerundet
Mo - Fr bis 13.00 Uhr	35,00 €	31,00 €
Mo - Fr bis 14.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	64,00 €	57,00 €
Mo - Do bis 16.30 Uhr, Fr bis 14.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	89,00 €	80,00 €
		10 % Abzug
in den Ferien je Woche bis 5 Tage		abgerundet
Mo - Fr bis 13.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	65,00 €	58,00 €
Mo - Do bis 16.30 Uhr, Fr bis 13.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	92,00 €	82,00 €
		10 % Abzug
in den Ferien je Woche bis 3 Tage		abgerundet
Mo - Fr bis 13.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	39,00 €	35,00 €
Mo - Do bis 16.30 Uhr, Fr bis 13.00 Uhr mit Mittagessensbetreuung (ohne Essenskosten)	55,00 €	49,00 €

TOP 4: Umgehungsstraße Beimerstetten – Stellungnahme der Gemeinde zum Planfeststellungsverfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich drei Gremiumsmitglieder für befangen. Sie nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens konnte auch der Gemeinderat noch Punkte vorbringen und Fragen stellen bzw. Anregungen einbringen. Damit dies auf fachlicher Grundlage erfolgte, wurden das Ingenieurbüro Wassermüller für die Bewertung des Straßenbaus und der Gemeindeentwicklung, das Ingenieurbüro Bekon für die Lärmbetrachtung und das Büro Zeeb für die Eingriffs- und Ausgleichsregelungen einbezogen. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Ziel ist eine schnelle Umsetzung der Umgehungsstraße, da alle anderen Maßnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes im Ulmer Norden (Autobahndoppelanschluss, Kreisstraße Albrecht-Berblinger-Straße und Umgehungsstrasse Beimerstetten) umgesetzt sind bzw. aktuell werden. Entscheidend dabei wird auch die Dauer des Planfeststellungsverfahrens sein. Deshalb können wesentliche Änderungen nicht mehr realistisch und zeitnah umgesetzt werden.

Im Gremium war man sich einig, dass in den zurückliegenden Jahren einige Verbesserungen erreicht werden konnten. Dazu zählt sicherlich die Unterführung der Bahnlinie im Norden, wo auch jetzt noch die Kostenbeteiligung weggefallen ist. Hierzu hat die IG Ulmer Alb viel dazu beigetragen und auch die politischen Vertreter und Behördenleiter. Einige Ziele konnten nicht umgesetzt werden.

Aktuell liegt nun die unter den vorhandenen Rahmenbedingungen bestmögliche umsetzbare Planung vor. Diese gilt es schnell umzusetzen, um die positiven Effekte für den Gesamtort zeitnah nutzen zu können.

Der Lärmschutz war immer wieder ein Thema. Die aktuellen Gutachten weisen eine deutliche Unterschreitung der geltenden Grenzwerte auf, sodass das Regierungspräsidium keine Lärmschutzmaßnahmen in den Planungen vorsieht. Die Gemeinde ließ die Rechtsgrundlagen und Kosten bzw. Möglichkeiten durch die beauftragten Büros prüfen und darstellen. Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile entscheidet sich das Gremium gegen die Anbringung eines Lärmschutzwalls. Die Hauptargumente lagen dabei bei den unterschrittenen Grenzwerten, den Kosten, dem notwendigen Grunderwerb, der Gleichbehandlung mit Bürgern an anderen Stellen in ähnlicher oder schlechterer Lärmsituation.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Beimerstetten bringt folgende Punkte im Planfeststellungsverfahren vor:

1. Der Knotenpunkt an der Tomerdinger Straße (Abbiegespur) muss für ein Gewerbegebiet im Bereich zwischen der Umgehungsstraße und den Bahngleisen geeignet und leistungsfähig sein. Eine Querungshilfe an dieser Stelle soll geprüft werden, um auf die dort evtl. sowieso stattfindenden Überquerungen von Personen und Radfahrern reagieren zu können.
2. Eine frühe Einfahrt in den künftigen Wirtschaftsweg soll direkt nach dem Knotenpunkt im Süden erfolgen, da dort noch geringere Geschwindigkeiten, als auf der freien Strecke gefahren werden.
3. Die Kreisverkehre müssen die Radwegeführungen berücksichtigen. V. a. am nördlichen Kreisverkehr müssen die Querungsoptionen für einen Radweg westlich oder östlich der Landesstraße in Richtung Butzen berücksichtigt werden.
4. Die Anbringung einer Leitungsquerung auf Höhe des Knotenpunktes an der Tomerdinger Straße wird für eine spätere Anbindung an das Gewerbegebiet gewünscht.
5. Der Radweg in Richtung Dornstadt entlang der L1239 soll möglichst vor dem Baubeginn der Umgehungsstraße umgesetzt werden.
6. Um den befürchteten Mautausweichverkehr zu dokumentieren und Maßnahmen zu treffen, sollten Mautsäulen (blaue Säulen) angebracht werden.
7. Überschussmaterial soll als Auffüllmaterial auf den gemeindlichen Flächen aufgebracht werden, um mögliche Gewerbeflächen vorzubereiten.
8. **Ausgleichsmaßnahmen**:
   a. Die Flächen 18 A „Bodenausgleich“ liegen in potentiellen Entwicklungsflächen der Gemeinde und werden nicht befürwortet. Alternativen werden seitens der Gemeinde aber angeboten.
   b. Im Ökokonto der Gemeinde befinden sich derzeit 92.077 Ökopunkte Bodenausgleich, welche dem RP Tübingen angeboten werden.
   c. Auf den Gemarkungen, z. B. Hagen und Eiselau können weitere geeignete Bodenausgleichsflächen bereitgestellt werden.
   d. Die Vorlaufzeit für das Zauneidechsen Interimshabitat sollte von 3 Jahren auf 1 Jahr verkürzt werden (siehe u.a. Maßnahme Containerbahnhoferweiterung, wo dies so erfolgt ist).
9. Der Bau eines Lärmschutzwalls als freiwillige Maßnahme der Gemeinde wird nicht durchgeführt.

TOP 5: Baugesuche

TOP 5.1: Neubau einer Lagerhalle für Dinkelpellets – Tekturpläne und Schallimmissionsprognose

Über den vorliegenden Bauantrag wurde bereits in die Sitzungen vom 25.02. und 22.04.2021 beraten. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Verwaltung über das Vorliegen von Tekturplänen und Schallimmissionsprognose informiert. Da das aktuell vorliegende Gutachten zur Schallimmissionsprognose von der Baubehörde nicht vollständig nachvollziehbar ist, werden von Bauherrn noch entsprechende Nachweise und weitere Informationen des Gutachters verlangt. Durch zusätzliche Lärm- und Staubimmissionen, die mit der geplanten Erweiterung der gewerblichen Nutzung verbunden sind, ist eine grundsätzliche Verschlechterung der bereits bestehenden Wohnnutzung anzunehmen. Die allgemeinen Wohnverhältnisse dürfen sich aufgrund einer intensiveren gewerblichen Nutzung nicht verschlechtern und eine Weiterentwicklung der Wohnnutzung als Ziel der Sanierung ist dadurch gefährdet.

Das Gremium fasste mehrheitlich
(1a Ja-Stimmen, 1 **Nein-Stimme) folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP 5.2: Bauvoranfrage: Errichtung einer Anlage zur Getreide-Aufbereitung

Vom Bauherren wurden der Gemeinde Vorentwürfe und erste Planungen eingereicht. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen müssen noch Fragen zu den Punkten Gebäudehöhe, Dachbegrünung und Erstellen einer Stützmauer geklärt werden. In der anschließenden Aussprache konnte das Gremium bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilen, wenn die fraglichen Punkte abgeklärt bzw. geändert werden.

Das Gremium fasste mehrheitlich (2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Beachtung folgender Punkte erteilt:

1. Da sich der Bebauungsplan im Normenkontrollverfahren befindet, müssten die Überschreitungen des Bebauungsplanes als Befreiungen erfolgen. Lt. Aussage des Landratsamtes ist dies wohl nicht möglich. Da eine rechtliche Abklärung nicht möglich war, wird dem Befreiungsantrag bzgl. der Höhe nicht zugestimmt. Sobald die rechtliche Prüfung erfolgt ist, kann dies erneut beraten werden.
2. Der Befreiung von der Begrünung wird zugestimmt, sofern sie fachlich nachgewiesen wird.
3. Für die 3 m hohe Stützmauer ist eine Alternative darzustellen bzw. ist die Höhensituation zum anschließenden Pflanzstreifen an der westlichen Grundstücksgrenze, in der Mitte und an der östlichen Grundstücksgrenze darzustellen. Ferner muss ein Zugang zum Pflanzstreifen dargestellt werden, da dieser vom Bauherr in der Zukunft vom Grundstück aus zu pflegen ist.
4. Ergänzungen ODER Fragen dazu:
   a. Die Ein- und Ausfahrten sind mit Schleppkurven so darzustellen und zu planen, dass ein Überfahren des Gehweges nicht notwendig ist (siehe ausfahrende Schleppkurve), bzw. dass alles auf der Straße gut erfolgen kann.
   b. Aufstellflächen für wartende Fahrzeuge sollen auf dem Grundstück in ausreichender Anzahl nachgewiesen werden. Ein Wartebereich auf der Max-Planck-Straße muss vermieden werden, damit das Ein- und Ausfahren auf allen Grundstücken zu jeder Zeit möglich bleibt. Ggfs. kann die dargestellt Zu-/Abfahrt gedreht werden.
5. Wir bitten das Landratsamt um Überprüfung der Grenzabstände aufgrund der Höhe der Gebäude.
6. Aus Gemeindesicht ist später dann zu beachten, dass die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt werden auch in Bezug zu den nachbarlichen Gewerbegrundstücken.
7. Der Betrieb muss staubfrei nach außen erfolgen. Die Tore müssen zur Be- und Entladung geschlossen bleiben.
8. Die Einhaltung der geforderten Lärmwerte wären dann nachzuweisen.

TOP 5.3: Neubau Betriebsleiterhaus mit Garage

Über den Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 24.06.2021 beraten. Die bisher vorliegenden Pläne können vom Landratsamt und von der Verwaltung so nicht vollständig anerkannt werden. Es sind einige wichtige Aspekte zu beachten bzw. definitiv zu klären.

Das Gremium konnte sich den Ausführungen zur Verwaltung anschließen.

Das Gremium fasste mehrheitlich (1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung) folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird unter Beachtung bzw. definitiven Klärung folgender Punkte erteilt:

1. Der Entfernung des Baumes wird nicht zugestimmt. Die Zufahrt ist so zu planen, dass dieser dort verbleiben kann. Dafür ist extra eine „Ausbuchtung“ als Grundstück für die Baumposition vorhanden. Diese ist auch für die Anpflanzung frei zu halten.
2. Der Versetzung der Laterne kann bis maximal zur westlichen Grundstücksgrenze versetzt werden (Ausbuchtung). Die Kosten trägt der Bauherr vollständig und muss von einem Unternehmen, welches die Gemeinde benennt umgesetzt werden. Die genaue Position ist mit der Gemeinde abzustimmen.
3. Beim Wohngebäude handelt es sich um eine Betriebsleiterwohnung, was nachgewiesen und durch Baulast gesichert wird.
4. Die Andienung und Anlieferung zur Firma ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn dort alle Stellplätze belegt sind. Das Landratsamt wird gebeten, dies entsprechend zu prüfen.
5. Die Stellplätze müssen einzeln anfahr- und abfahrbar sein. Die Anzahl der Stellplätze muss aus unserer Sicht vier Stellplätze (drei gewerblich, ein privat) betragen.
6. Dem Antrag auf neuen Kanalanschluss wird zugestimmt. Die Kosten für Planung und Umsetzung trägt auch auf öffentlichem Grund der Bauherr vollständig. Die Arbeiten sind mit Unternehmen durchzuführen, welche die Gemeinde festlegt bzw. mit der Gemeinde abgestimmt werden.
7. Der Zugang zum jetzigen Gewerbebauwerk wird durch den Anbau verbaut. Es ist darzustellen, wie dieser ordnungsgemäß künftig erfolgt, ebenso die Nutzung/Andienung im Bereich des Rolltors.
8. Der Eigentümer erklärt, dass er im UG einen Weihnachtsverkauf durchgeführt hat. Sollte dies künftig als Verkaufsraum genutzt werden, würde er eine Nutzungsänderung beantragten. Dafür sind aus Sicht der Gemeinde zusätzliche Stellplätze notwendig, welche aber dann auf dem Grundstück überhaupt nicht mehr unterzubekommen sind.

TOP 6: Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Beimerstetten.

Aufgrund der Neuregelung des Gutachterausschusswesens in Baden-Württemberg wurden die einzelnen Gutachterausschüsse bei den Kreisgemeinden zum 31.01.2021 aufgelöst und für das Gebiet des Alb-Donau-Kreises ein gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen gebildet.

Seither werden Gutachten nur noch durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss erstellt.

Die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Beimerstetten ist daher entbehrlich geworden.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 (2020/015) hatte der Gemeinderat die Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Ehingen übertragen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Beimerstetten vom 01.03.1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2002. Die Aufhebungssatzung ist öffentlich bekanntzumachen.

TOP 7: Neubeschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof Beimerstetten

Die vorhandenen Bauhoffahrzeuge sind in die Jahre gekommen und sollen erneuert werden. Aktuell ist der Bauhof mit einem Fendt für die großen Arbeiten und Transportfahrten mit Anhänger und verschiedenen Anbaugeräten, mit einem ISEKI als Kleintraktor für Rasenmäharbeiten und den Winterdienst auf Gehwegen und kleinen Plätzen, mit einem Pick-up mit Anhänger und einem Kastenwagen als Elektrofahrzeug ausgestattet.

Der Fendt soll durch einen Radlader mit Anbaugeräten, der ISEKI durch ein ähnliches Gerät oder ein Gerät, das eher einem Mini-Radlader ähnelt, ersetzt werden.

Die Bauhofmitarbeiter erläuterten den Mitgliedern des Fahrzeugbeschaffungsausschusses bei einem gemeinsamen Termin die Einsatzbereiche und die Möglichkeiten der Arbeitserleichterung. Inzwischen liegen auch noch ergänzende Angebote vor, sodass in den nächsten Wochen alles abschließend geklärt werden kann.

Da mit längeren Lieferzeiten zu rechnen ist, sollte die Bestellung vor der nächsten geplanten Gemeinderatssitzung im Oktober erfolgen. Dazu wurde der Beschaffungsausschuss für Fahrzeuge ermächtigt.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Beschaffungsausschuss für Fahrzeuge wird ermächtigt, mit der Verwaltung und dem Bauhof gemeinsam die Entscheidung zur Anschaffung der Kommunalfahrzeuge zu treffen inkl. der Entscheidung über den Verkauf der Altgeräte.
2. Der Beschaffungsausschuss für Fahrzeuge wird ermächtigt, die vorhandenen Haushaltsmittel dafür zu überschrei-

ten, um einen großen Radlader mit Anbaugeräten (ohne Kehrmaschine) und ein Kleinradlader mit Anbaugeräte für Mähen und Winterdienst anschaffen zu können.

3. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Bei einer Verzögerung der Lieferung und somit Zahlung bis ins Jahr 2022 werden die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

TOP 8: Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Bauangelegenheiten während der sitzungsfreien Zeit

Das Gemeinderatsgremium verabschiedete sich mit dieser Sitzung in die Sommerpause. Damit in der sitzungsfreien Zeit über einfach Bauangelegenheiten zeitnah entschieden werden kann, wurde die Verwaltung dazu ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen ohne die Zustimmung des Gremiums zu erteilen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Bauangelegenheiten während der sitzungsfreien Zeit ermächtigt.

TOP 9: Verschiedenes

a) Erfolgreicher ELR-Antrag

Im GWG Filde ist der Neubau einer KFZ-Werkstatt geplant. Der Bauherr hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen ELR-Antrag (ELR = Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Dieser Antrag wurde positiv beschieden. Dank gilt den zuständigen Personen im Landratsamt Alb-Donau-Kreis und dem Regierungspräsidium für die aktive gute Unterstützung des Projektes. Ferner unserem Landtagsabgeordneten für seinen Einsatz und dem Land für die Finanzmittel, welche sicherlich vor Ort in Beimerstetten gut eingesetzt werden.

b) Baumspende

In einer der vorangegangenen Sitzungen wurden vom Gemeinderat Überlegungen zur Anschaffung eines Baumes für den freistehenden Sitzplatz an der Querungshilfe in der Einsteinstraße angestellt.
In den Fraktionen wurde dieses Thema nochmals diskutiert und es wurde sich darauf geeinigt, dass der Gemeinderat die kompletten Kosten für die Beschaffung eines Birnenbaumes übernimmt.

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe Beimerstetten e.V.

Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

Telefon:	**0163-6919323**
Montags	09:00 – 12:00 Uhr
und Mittwochs	14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

Beimerstetter Mittagstisch

Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Mittagtisch in der Lindenberghalle leider nicht stattfinden.

Die Metzgerei „Echt Schlotters“ bietet den Mittagstisch **in der kommenden Woche** am **Dienstag und** am **Donnerstag für zu Hause** an.

Wann? **Dienstag, 17.08.2021**
Was gibt es? Zwiebelschnitzel mit Spätzle und Salat
Was kostet es? 7,50 € je Essen
Wie erfolgt die Anmeldung? bis **spätestens Samstag 14.08.2021, 12:00 Uhr,** für den folgenden Dienstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

Wann? **Donnerstag, 19.08.2021**
Was gibt es? Käsespätzle mit Salat
Was kostet es? 7,50 € je Essen (7,00 € für alle, die schon bisher am Mittagstisch teilgenommen haben)
Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr,** für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei

Wann? **Dienstag, 24.08.2021**
Was gibt es? Bauernschnitzel mit Salat
Was kostet es? 7,50 € je Essen
Wie erfolgt die Anmeldung? bis **spätestens Samstag 21.08.2021, 12:00 Uhr,** für den folgenden Dienstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

Wann? **Donnerstag, 26.08.2021**
Was gibt es? Fleischküchle mit Kartoffelbrei uns Salat
Was kostet es? 7,50 € je Essen (7,00 € für alle, die schon bisher am Mittagstisch teilgenommen haben)
Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr,** für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei

Wann? **Dienstag, 31.08.2021**
Was gibt es? Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat
Was kostet es? 7,50 € je Essen
Wie erfolgt die Anmeldung? bis **spätestens Samstag 28.08.2021, 12:00 Uhr,** für den folgenden Dienstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

Wann? **Donnerstag, 02.09.2021**
Was gibt es? Maultaschen überbacken mit Salat
Was kostet es? 7,50 € je Essen (7,00 € für alle, die schon bisher am Mittagstisch teilgenommen haben)
Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr,** für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.
Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei

Bereitschaftsdienste

Apotheken

Sa. 14.08.2021
Syrlin-Apotheke Ulm, Olgastr. 103, T. 0731/65525

So. 15.08.2021
Glacis-Apotheke Neu-Ulm, Bahnhofstr. 1/1, T. 0731/70863155

Mo. 16.08.2021
Karls-Apotheke Dornstadt, Lange Str. 28, T. 07348/920110

Di. 17.08.2021
Ried Plus Apotheke, Rosengasse 17, Ulm, T. 0731/968560

Mi. 18.08.2021
Ried plus Apotheke, Magirusstr. 35, Ulm-Söflingen,
T. 0731/93807733

Do. 19.08.2021
Farma-plus Apotheke im Kaufland Ulm, Blaubeurer Str. 29,
T. 0731/71880130

Fr. 20.08.2021
Rathaus-Apotheke, Ehmannstr. 2, Ulm-Jungingen,
T. 0731/65083

Sa. 21.08.2021
Braunland-Apotheke, Haslacher Weg 77, Ulm, T. 0731/265783

So. 22.08.2021
Klosterhof-Apotheke, Ulm-Söflingen, Gemeindeplatz 2,
T. 0731/383244

Mo. 23.08.2021
St.-Leonhard-Apotheke, Ulm-Söflingen, Weihgasse 3,
T. 0731/ 3886750

Di. 24.08.2021
West-Apotheke, Ulm, Söflinger Str. 168, T. 0731/32228

Mi. 25.08.2021
Ried Plus Apotheke Hafenbad, Ulm, Hafenbad 19,
T. 0731/69940

Do. 26.08.2021
Pelikan-Apotheke, Ulm-Söflingen, Neue Gasse 11,
T. 0731/383988

Fr. 27.08.2021
Apotheke im Blautalcenter, Ulm, Blaubeurer Str. 95,
T. 0731/932550

Sa. 28.08.2021
Apotheke an der Lone, Westerstetten, Kirchstr. 5,
T. 07348/948043

So. 29.08.2021
Mohren-Apotheke, Ulm, Münsterplatz 37, T. 0731/63404

Mo. 30.08.2021
Hirsch-Apotheke Ulm, Hirschstr. 23, T. 0731/62006

Di. 31.08.2021
Insel-Apotheke Donaucenter Neu-Ulm, Marienstr. 1,
T. 0731/82882

Mi. 01.09.2021
Linden-Apotheke, Loherstr. 16, 89081 Ulm-Lehr,
T. 0731/6023612

DO. 02.09.2021
Wengen-Apotheke Ulm, Walfischgasse 26, T. 0731/619928

Fr. 03.09.2021
Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 1, T. 0731/14115890

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr
Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:
Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr
Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen**.** In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr
Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Telefon 0 18 05 / 91 16 01 zu erfragen.

Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst	Telefon 112 (ohne Vorwahl)
Polizei	Telefon 110 (ohne Vorwahl)

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm
Mittwoch und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Karin Wörner
Telefonnummer 0731 185 4379
karin.woerner@alb-donau-kreis.de

Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

Altersjubilare

Wir gratulieren am

16.08. Frau Olga Rempe zum 72. Geburtstag
24.08. Herrn Giovanni Blundetto zum 74. Geburtstag
26.08. Herrn Wolfgang Lindner zum 70. Geburtstag
31.08. Herrn Franz Heinrich Boczek zum 76. Geburtstag
Frau Gaetana Pitrocaci zum 75. Geburtstag
Herrn Franz Grill zum 71. Geburtstag
02.09. Herrn Josef Rinner zum 71. Geburtstag

Wir sagen allen, den hier genannten und nicht genannten, Jubilarinnen und Jubilaren herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Besuche von Alters- und Ehejubilaren finden vorerst nicht mehr statt
Aus aktuellem Anlass haben wir uns dazu entschieden, Besuche bei Alters- und Ehejubilaren bis auf weiteres auszusetzen. Gerade diese Personengruppe gehört zu den stark gefährdeten Teilen unserer Gemeinde und wir möchten keine Risiken eingehen und Gefährdungen reduzieren. Danke fürs Verständnis.

Veranstaltungskalender

24.08. Ferienprogramm – Spiel und Spaß rund um den Verbandskasten
25.08. Ferienprogramm – Do it yourself im Wald
26.08. Ferienprogramm – Schnitzwerkstatt im Wald
27.08. Ferienprogramm – Dorfralley mit der Feuerwehr

Regierungspräsidium Tübingen

L 1239, Bahnbrücke Beimerstetten, Erneuerung von Berührungsschutz und Geländer

Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 16. August 2021 bis voraussichtlich Dienstag, 31. August 2021

Ab Montag, 16. August 2021 lässt das Regierungspräsidium Tübingen den Berührungsschutz und die Geländer auf der Bahnbrücke Beimerstetten im Zuge der L 1239 erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Bauarbeiten bis Dienstag, 31. August 2021 abgeschlossen. Die Maßnahme ist aufgrund massiver Korrosionsschäden am vorhandenen Berührungsschutz und an den Geländern dringend erforderlich.

Die Kosten für die Erneuerungsarbeiten belaufen sich auf rund 360.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Verkehrsführung während der Sanierung:
Während dieser Maßnahme wird die Brücke voll gesperrt. Der Verkehr wird in beide Fahrtrichtungen über die Albrecht-Berblinger-Straße umgeleitet. Die Umleitung ist örtlich ausgeschildert.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter: www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

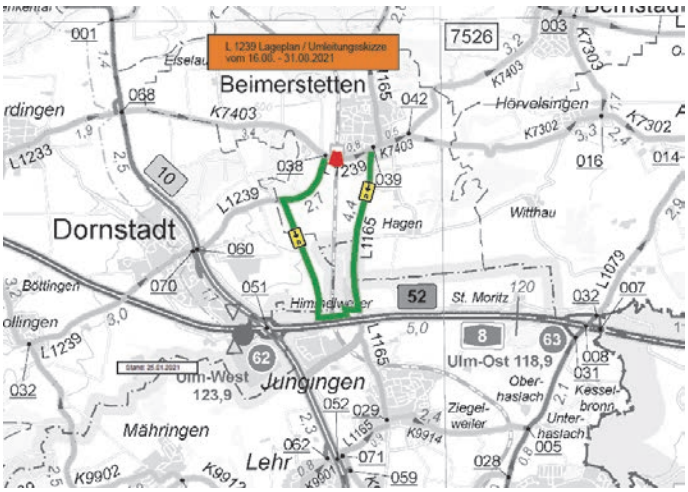

Regelmäßige Überprüfung von Elektro- und Elektronikgeräte der Marktüberwachung in Baden-Württemberg erfolgreich:

Mangelhafte Produkte werden aus dem Verkauf genommen.

23 Prozent der von der Marktüberwachung überprüften Geräte entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der verwendeten Stoffe oder der erforderlichen Kennzeichnung.

Das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständige Regierungspräsidium Tübingen führt regelmäßig Überprüfungen an Elektro- und Elektronikgeräten durch. Unterstützt wird sie bei den Untersuchungen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Fast 700 Elektrogeräte wurden seit 2013 untersucht, unter anderem Heißklebepistolen, Saugroboter, Handstaubsauger, Taschenlampen, Ventilatoren oder raucharme Tischgrills. Jedes Jahr wird ein anderer Schwerpunkt gesetzt. Dieses Jahr stehen unter anderem batteriebetriebene Kinderspielzeuge und Mühlen sowie elektrische Grußkarten und Dekorationsgegenstände im Fokus der Überwachung.

Ziel der stichprobenartigen Überprüfungen ist es herauszufinden, ob die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der in den Produkten verwendeten Stoffe und der Kennzeichnung eingehalten sind.

Die Überprüfungen seit 2013 ergaben eine durchschnittliche Mängelquote von 23 Prozent. 15 Prozent der untersuchten Produkte wiesen eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte für Schwermetalle oder bestimmter typischerweise als Flammschutzmittel oder Weichmacher verwendeter Chemikalien auf. In Einzelfällen wurde eine bis zu 7.000-fache Überschreitung der Grenzwerte festgestellt. Weiterhin waren bei 10 Prozent der untersuchten Produkte die Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung oder Dokumentation der Konformität nicht ausreichend erfüllt. Da einige Produkte sowohl stoffliche als auch formale Mängel aufwiesen, waren insgesamt 23 Prozent der überprüften Produkte mangelhaft.

Am häufigsten wurden Überschreitungen des Bleigrenzwertes in Lötstellen oder Kabelummantelungen festgestellt. Diese befinden sich typischerweise im Inneren der Geräte, wodurch Verbraucherinnen und Verbraucher bei vorgesehener Verwendung in der Regel nicht direkt mit den gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen. Bei unsachgemäßer Entsorgung von Elektro und Elektronikgeräten können diese Stoffe jedoch freigesetzt werden und stellen eine Gefahr für die Umwelt dar.

Wird ein Mangel durch das Regierungspräsidium Tübingen festgestellt, nehmen die von der Kontrolle betroffenen Händler, Hersteller und Importeure die betroffenen Elektro- und Elektronikgeräte in der Regel freiwillig aus dem Sortiment oder bessern diese nach. Das war auch bei diesen Überprüfungen der Fall.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten beim Kauf von Elektrogeräten darauf achten, dass zumindest auf dem Elektrogerät oder dessen Begleitunterlagen die CE-Kennzeichnung und das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne angebracht sind. Mit der korrekten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräte bei Sammelstellen, und nicht im Restmüll, kann jeder einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemieerzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es dabei, einerseits die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und andererseits möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegen zu wirken.

Im Bereich der Überwachung von Elektronikgeräten ist die Marktüberwachung unter anderem zuständig für die Durchführung der Vorgaben der europäischen Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräte. Die europäische Richtlinie wird durch die Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in nationales Recht umgesetzt. Für das Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten gelten danach strenge Grenzwerte für den Einsatz von Blei, Quecksilber, Cadmium und verschiedenen typischerweise als Flammschutzmittel oder Weichmacher eingesetzten Stoffen.

Die Grenzwerte von jeweils 0,1 Gewichts-Prozent an Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom, bestimmten Weichmachern und bromierten Flammschutzmitteln und 0,01 Gewichts-Prozent für Cadmium dürfen in erstmals auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Elektrogeräten nicht überschritten werden. Die Konformität eines Elektro- oder Elektronikgerätes erklärt der Hersteller durch das Ausstellen einer Konformitätserklärung. Sind alle stofflichen und formalen Voraussetzungen erfüllt, bringt der Hersteller am Gerät die CE-Kennzeichnung an.

Beim Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, die nationale Umsetzung der europäischen Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie 2012/19/EU ist das Regierungspräsidium Tübingen für die Überprüfung der korrekten Kennzeichnung von Elektrogeräten mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne zuständig.

Die Marktüberwachung stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema Marktüberwachung sind auch auf der Homepage des Umweltministeriums unter
www.um.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Agentur für Arbeit

Aus der Reihe Online-Seminare
Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium

Was sollte bei einer Bewerbung auf eine Ausbildungsstelle oder auf ein Duales Studium alles beachtet werden? Antworten auf alle Fragen zu diesem Thema bietet das Online-Seminar „Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium“ der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Interessierte Schüler von Gymnasien und Berufskollegs und deren Eltern sind eingeladen, am **Donnerstag, den 26. August von 15:30 – 16:30 Uhr** daran teilnehmen. Eine Anmeldung unter Angabe des Namens, Schule und Klassenstufe an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Freiwillige Feuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR BEIMERSTETTEN

Am Freitag, der 13. ist wieder Rauchmeldertag

Der bundesweite Rauchmeldertag findet seit 2006 jedes Jahr an jedem Freitag, den 13. statt.

Rund 20 Jahre Aufklärungsarbeit, große Erfolge – aber auch noch einiges zu tun!

Rauchmelder sind fast überall Pflicht, aber …
Durch 20 Jahre Aufklärungsarbeit und die mittlerweile nahezu bundesweit eingeführte Rauchmelderpflicht sind die meisten Mieter als auch die Bewohner von Eigentumswohnungen mit Rauchmeldern im Brandfall geschützt.

Dennoch ist die Hälfte der Eigenheime (Einfamilienhäuser und Reihenhäuser) nicht ausreichend bis gar nicht mit Rauchmeldern ausgestattet.

Wir nehmen diese Zahlen zum Anlass, um nach 20 Jahren Brandschutzaufklärung an diesem Rauchmeldertag gezielt die Eigenheimbesitzer und die fünf größten Irrtümer in den Fokus zu nehmen.

- **Irrtum #1:** Wenn es brennt, bleibt mir genug Zeit, das Gebäude zu verlassen.
  Falsch! Im Brandfall bleiben höchstens 120 Sekunden zur Flucht.
- **Irrtum #2:** Ein Rauchmelder im Flur reicht.
  Falsch! Rauchmelder gehören in ALLE Flure, Schlaf- und Kinderzimmer
- **Irrtum #3:** Nur Vermieter sind dazu verpflichtet, Rauchmelder zu installieren.
  Falsch! Auch ALLE Eigentümer sind dazu gesetzlich verpflichtet!
- **Irrtum #4:** Ich bemerke auch im Schlaf den Brand rechtzeitig.
  Falsch! Nachts schläft auch der Geruchssinn, man wird im Brandfall nicht wach.
- **Irrtum #5:** Qualität von Rauchmeldern erkennt man allein am CE-Zeichen.
  Falsch! Gute Rauchmelder tragen zusätzlich das Qualitätszeichen „Q“.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema:
www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelder-die-5-groessten-irrtuemer

Ihre Feuerwehr

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Benjamin Lindner
Neue Straße 1, 89179 Beimerstetten
Telefon: (0 73 48) 78 23
Internet: www.evk-beimerstetten.de
E-Mail: Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de
Bürozeiten: Dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sich bei unseren Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage kurzfristige Änderungen ergeben können. Wir verweisen für tagesaktuelle Informationen auf unsere Homepage und die Schaukästen.
Bei allen Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnung.

Wochenspruch:
Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petr. 5, 5 b

Opferzweck: Eigene Gemeinde

Wochenkalender:
Samstag, den 14. August 2021
12.30 Uhr Kirchliche Trauung von Jenny und Thomas Lindemann in der Klosterkirche, Königsbronn – Pfr. Lindner
14.30 Uhr Taufgottesdienst in der Petrus-Kirche Beimerstetten – Pfr. Lindner

Sonntag, den 15. August 2021, (11. Sonntag nach Trinitatis)
09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Beimerstetten – Pfr. Lindner
10.45 Uhr Predigtgottesdienst in Vorderdenkental - Pfr. Lindner
11.45 Uhr Taufgottesdienst in Beimerstetten - Pfr. Lindner
14.30 Uhr Taufgottesdienst in Vorderdenkental – Pfr. Lindner
15.30 Uhr Taufgottesdienst in Beimerstetten - Pfr. Lindner

Wochenspruch:
Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jes. 42, 3

Opferzweck:
Ökumene und Auslandsarbeit

WOCHENKALENDER:
Sonntag, den 22. August 2021, (12. Sonntag nach Trinitatis)
09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Beimerstetten- Pfr. Lindner
10.45 Uhr Predigtgottesdienst in Vorderdenkental - Pfr. Lindner

Samstag, den 28. August 2021
14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Matthias und Sabine Mack, geb. Klett in Altheim – Pfr. Rink

Wochenspruch:
Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Mt. 25,40 b

Opfer:
Eigene Gemeinde

WOCHENKALENDER:
Sonntag, den 29. August 2021, (13. Sonntag nach Trinitatis)
09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Beimerstetten - Pfr. Jaeckel
Mittwoch, den 01. September 2021
19.30 Uhr Gebetskreis im Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

➔ Veranstaltungsinformationen:
Bei allen Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der Corona-Verordnung. Bitte beachten Sie insbesondere nachstehende Regelungen bei allen Veranstaltungen und Gottesdiensten:
Es besteht Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Trauung
Am Samstag, den 14. August 2021 findet die kirchliche Trauung von Thomas und Jenny Lindemann, geb. Buck in der Klosterkirche in Königsbronn statt. Beginn ist um 12.30 Uhr.

Am Samstag, den 28. August 2021 findet die kirchliche Trauung von Matthias und Sabine Mack, geb. Klett in Altheim statt. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Wir wünschen den Paaren alles Gute und Gottes Segen.

Taufe
Am kommenden Samstag, den 14. August 2021 findet in der Petrus-Kirche in Beimerstetten die Taufe von Mara Bunz, Tochter der Eheleute Markus und Laura Bunz aus Ulm statt. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Am kommenden Sonntag, den 15. August 2021 finden folgende Taufen statt:
Marlén Anni Speidel, Tochter der Eheleute Roman und Antje Speidel aus Ulm. Beginn ist um 11.45 Uhr in der Petrus-Kirche in Beimerstetten.
Juian Valenta, Sohn der Eheleute Steffen und Dr. Vera Valenta aus Westerstetten. Beginn ist um 14.30 Uhr in der Gustav-Adolf-Kirche in Vorderdenkental.
Theodor Jüttner, Sohn der Eheleute Pierre und Lena Jüttner aus Beimerstetten. Beginn ist um 15.30 Uhr in der Petrus-Kirche in Beimerstetten
Wir wünschen den Eltern, Großeltern, Paten und allen, denen die Kinder anvertraut sind alles Gute und Gottes Segen.

Informationen aus der Kirchengemeinde
Verabschiedungen am 08.08. in den Gottesdiensten
Unser Leben verläuft in „(Lebens-)Abschnitten“. So wachsen uns für bestimmte Zeiträume Aufgaben zu bzw. wir übernehmen sie. Jutta Wittlinger, Andrea Ensinger, Christine Werz und Marlene Wittlinger haben in unserer Kirchengemeinde in den letzten Jahren wichtige Aufgaben übernommen und mit Ideenreichtum, viel Einsatz und Zuverlässigkeit – gerade auch unter Coronabedingungen , aber auch weit darüber hinaus - ausgefüllt.

Nun stellen sich für sie andere Aufgaben und so haben wir Jutta und Marlene Wittlinger als Mesnerinnen in Beimerstetten, Christine Werz als Mesnerin in Westerstetten und Andrea Ensinger als Kirchengemeinderätin am vergangenen Sonntag verabschiedet.

Wir möchten ihnen – wie bereits im Gottesdienst geschehen – noch einmal ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und allen Einsatz danken und für alle neuen Aufgaben und alles Weitere Gottes Geleit und Segen wünschen!

Abschied Pfarrer Lindner
Mit dieser Sommerausgabe rückt nun auch der Zeitpunkt meiner letzten „Amtshandlung“ als Pfarrer dieser Kirchengemeinde sehr nahe. Am 22.08. werden das die beiden Sonntagsgottesdienste in Beimerstetten und Vorderdenkental sein.

Nach 9 Jahren ist mir und auch uns als Familie vieles hier ans Herz gewachsen und wir gehen mit einer „gehörigen Portion“ Wehmut – wenn natürlich auch mit Vorfreude auf das Neue.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmal für alles Vertrauen, die Begegnungen und alle Unterstützung in den letzten Jahren bedanken! Mein besonderer Dank gilt hier allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchengemeinde für Ihre Ideen, Ihre Zeit und Ihren Einsatz – ob punktuell oder regelmäßig.

Ganz besonders möchte ich mich auch nochmals bei den Kirchengemeinderätinnen und -räte der letzten Jahre bedanken, die mit mir und dem Kirchenpfleger gemeinsam die Gesamtverantwortung getragen haben und tragen, und die sich immer wieder neuen Herausforderungen gestellt, Ideen eingebracht und diskutiert haben, um dann – auch im geistlichen Sinn - gute, nachhaltige Lösungen und Wege für „das Ganze“ unserer Kirchengemeinde zu suchen zu entwickeln.

Ein großer Dank auch nochmals für die tolle Verabschiedung am 31. Juli allen, die daran mitgewirkt und geplant haben. Ich und wir werden auch diese in bester Erinnerung behalten.

Nun wünsche ich und wünschen wir Ihnen und Euch eine gute Zeit und Bleiben Sie und bleibt behütet und bewahrt!

Pfarrer Benjamin Lindner

Gottesdienste in den Sommerferien
In den Sommerferien werden wir an folgenden Sonntagen immer nur in einer Gemeinde Gottesdienst feiern:
29.08.2021
09.30 Uhr in der Petrus-Kirche Beimerstetten – Pfr. Jaeckel
05.09.2021
09.30 Uhr in der Gustav-Adolf-Kirche Vorderdenkental – Pfr. Kirn
12.09.2021
19.07 Uhr AGO-Abendgottesdienst in der Petrus-Kirche Beimerstetten – Pfr. Rink
Wir bitten um Beachtung.

Gebetskreis am 01. September 2021
Wie ein Schuster einen Schuh macht und ein Schneider einen Rock, also soll ein Christ beten. Eines Christen Handwerk ist Beten. (Martin Luther) Aus diesem Grund laden wir ganz herzlich zum Gebet für unsere Gemeinde in das Evang. Gemeindehaus in Beimerstetten ein. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Offene Kirche Vorderdenkental und Beimerstetten an den Sonntagen
Wir öffnen unsere Petrus-Kirche in Beimerstetten und unsere Gustav-Adolf-Kirche in Vorderdenkental an den Sonntagen in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr für persönliche Stille und persönliches Gebet.

Bitte beachten Sie die Hinweise am Eingang.

Die **je aktuellsten Informationen** für die Kirchengemeinde finden Sie auf unserer **Homepage** (www.evk-beimerstetten.de) und in den Schaukästen.

Berichte
Jungscharzeltlager Westerstetten

Noch 2 Tage lang findet das "Zeltlager" in Westerstetten statt. Aufgrund der Coronapandemie mussten wir das übliche Zeltla-

ger auf mehrere Standorte verteilen. Und so bevölkerten vergangenen Montag 42 Kinder und 15 Mitarbeiter den Pausenhof der Grundschule. Auf dem Programm standen bisher Geländespiele, Wasserspiele, Grillen, Wanderung, kleine Spiele. Genauso wichtig ist uns aber die kindgerechte Weitergabe des christlichen Glaubens, welcher von Jugendreferenten über Livestream und von den Mitarbeitern vor Ort vermittelt wird.

Für den Standort in Westerstetten bedanken wir uns schon jetzt herzlich für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und deren Mitarbeitern, der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde. Und zuletzt bei allen fleißigen Kuchenbäckerinnen :-)

Wer mehr über die Zeltlagerarbeit erfahren möchte schaut unter: www.jungschar-zeltlager.info

Der herzlichste Dank gilt jedoch den 80 Mitarbeiter aus allen Standorten, welche ihre Zeit und Energie dafür einsetzen, um den insgesamt 185 Kindern eine tolle Woche zu bereiten.

Das Orga-Team aus Westerstetten: Johannes Unseld, Martina und Matthias Geiwitz

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen

Kirchengemeinde in Beimerstetten
Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,
☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,
☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr,
Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Internet: www.kirche-beimerstetten.de

St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen
Hirschstr. 2, ☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Internet: www.kirche-dornstadt.de

Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen
Freitag, 13.8.2021
Dornstadt: keine Messe
Samstag, 14.8.2021 – 20. Sonntag Jkr B
Dornstadt: 19.00 Uhr Messe mit Kräuterweihe
– Silberner Sonntag -
Sonntag, 15.8.2021
Beimerstetten: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Freitag, 20.8.2021
Dornstadt: 19.00 Uhr Messe
Sonntag, 22.8.2021 – 21. ,Sonntag Jkr B
Dornstadt: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Bernstadt: 10.30 Uhr Messe
Freitag, 27.8.2021
Dornstadt: keine Messe
Sonntag, 29.8.2021 – 22. Sonntag Jkr B
Dornstadt: 10.15 Uhr Messe
Beimerstetten: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Freitag, 3.9.2021
Dornstadt: 19.00 Uhr Messe
Sonntag, 5.9.2021 – 23. Sonntag Jkr B -
Beimerstetten: 9.00 Uhr Messe
Dornstadt: 10.15 Uhr Messe
Dornstadt: 14.00 Uhr Taufe
Freitag, 10.9.2021
Dornstadt: 19.00 Uhr Messe

Gottesdienste in St. Stephanus
Sonntag, 15.08.2021, 20. Sonntag im Jahrkreis B
09:00 Uhr Messe mit Kräuterweihe
Samstag, 21.08.2021, 21. Sonntag im Jahrkreis B
19:00 Uhr Messe
Sonntag, 21.08.2021, 22. Sonntag im Jahrkreis B
09:00 Uhr Messe
Samstag, 4.9.2021 23. Sonntag Jkr B -
19.00 Uhr Messe
Donnerstag, 9.9.2021
19.00 Uhr Messe

Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt
Sonntag, den 15.08.2021
10.15 Uhr Messe Patrozinium mit Kräuterweihe
Dienstag, den 17.08.2021
Keine Messe
Sonntag, den 22.08.2021
9.00 Uhr Messe
Dienstag, den 24.08.2021
19.00 Uhr Messe
Samstag, den 28.08.2021
19.00 Uhr Messe
Dienstag, den 31.08.2021
Keine Messe
Freitag, den 03.09.2021
19.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Sonntag, den 05.09.2021
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Dienstag, den 07.09.2021
19.00 Uhr Messe

Aktuelles aus Dornstadt
Kräuterwandung am 15.8.2021
Achtung!!! – Änderung des Treffpunktes beachten.

KRÄUTER SAMMELN AN MARIÄ HIMMELFAHRT
in Bernstadt

Unsere diesjährige Kräuterwanderung an Maria Himmelfahrt führt uns nach Bernstadt.

Wir treffen uns am Sonntag, **15.8.** um **15.00 Uhr** am Wander-Parkplatz Dörrgrubenweg oder um **14.45 Uhr** am Parkplatz „Neuer Friedhof" (Blumenstraße).

Bei unserer Kräutersuche wird uns Diplombiologin Frau Sybille Braun in bewährter Weise begleiten. Auch für Kinder gibt es Spannendes zu entdecken.

Wir freuen uns auf viele Mitsammler
Ihr AK GemeindeLeben der Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Dornstadt

Aktuelles für die Seelsorgeeinheit
Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit
Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Pfarrbüros weiterhin für Besucher*innen geschlossen. Sollten Sie einen Termin benötigen, bitte vorher telefonisch anmelden. Danke.

Per Telefon sind wir zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:
Dornstadt St. Ulrich: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr
Tel.: 07348-21539 **Fax**: 24357
Mail: stulrich.dornstadt@drs.de
Bollingen St. Stephanus: Mo 10.00-12.00 Uhr
Tel.: 07304-9282785 **Fax:** 07304-9282786
Mail: StStephanus.Bollingen@drs.de
Tomerdingen Mariä Himmelfahrt:Mi+Do 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07348-22307 **Fax:** 928909
Mail: MariaeHimmelfahrt.Tomerdingen@drs.de
Außerdem für Sie erreichbar:
Mail: RaWeber@drs.de und über**Anrufbeantworter** 07348-21539
Mail: leonie.voitenleitner@drs.de / **Tel.:** 07348-9673109

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Es finden bei einem zulässigen Inzidenzwert und unter den bekannten Auflagen eingeschränkte Präsenzgottesdienste statt.

Nächste Termine:

Sonntag, 15.08.2021
09:30 Gottesdienst
Mittwoch, 18.08.2021
20:00 Gottesdienst

Vereinsnachrichten

KREUZBUND e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30** bis **21.00** Uhr. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.
Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.

VDK Ortsverband Beimerstetten -Westerstetten

Der Ortsverband informiert:

VdK-Treff in Beimerstetten

Wenn es Corona zulässt, möchten wir im September wieder unser monatliches Treffen in Angriff nehmen. Bitte beachten Sie die genaueren Informationen im nächsten Mitteilungsblatt. Bis dahin - liebe Grüße!

Gesundheitsinfos in Leichter Sprache beim ÄZQ

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat gemeinsam mit den Special Olympics Deutschland drei neue Gesundheitsinformationen in sogenannter Leichter Sprache erarbeitet – zur Thematik Blasenentzündungen bei Frauen, zu Rheuma und zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), die in der Arztpraxis selbst bezahlt werden müssen. Das ÄZQ stellt diese Informationen online über sein Portal „Patienteninformation“ unter www.patienten-information.de/leichte-sprache zur Verfügung. Das Wichtigste zu den Erkrankungen wird einfach und leicht verständlich erklärt. Dabei wird auf Symptome, Ursachen, Untersuchungen und Behandlungen eingegangen. Diese Informationen richten sich an Menschen mit Behinderung, mit eingeschränkter Lesekompetenz, mit demenzieller oder psychischer Erkrankung oder auch mit geringen Deutschkenntnissen.

Paralympics 2021: Live-Berichte im TV und als Stream

Wer die Paralympischen Sommerspiele vom 24. August bis zum 5. September in Tokio live verfolgen will, sollte sich zumeist die Vormittage freihalten. Da gibt es fast alle Übertragungen. Die ARD will am 24. August die Eröffnungsfeier ab 13 Uhr live zeigen. Ab 25. August berichten die beiden öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF im täglichen Wechsel jeweils ab 9 Uhr von den Entscheidungen in 22 verschiedenen Sportarten. Die Übertragungen dauern stets bis 15 oder 16 Uhr. Die Schlussfeier soll am 5. September live zwischen 12.55 und 16 Uhr zu sehen sein. Wer sich für bestimmte Sportarten interessiert, soll diese über Internet, App oder Mediathek ausführlich und größtenteils barrierefrei verfolgen können. So wollen ARD und ZDF viele Wettbewerbe direkt per Livestream und hinterher als Video-on-demand im Web unter www.sportschau.de und www.zdfsport.de, in der Sportschau-App, in der ARD-Mediathek, im YouTube-Kanal der Sportschau und in der ZDF-Mediathek zeigen

Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende – Beimerstetten, Bahnhofstraße 34/1, Telefon 07348 9821149

Die Volkshochschule informiert

Volkshochschulprogramm in Beimerstetten

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt in der Außenstelle der Ulmer Volkshochschule im Rathaus bei Lisa Weckerle.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

E-mail: info@vh-ulm.de, Internet: www.vh-ulm.de
Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: info@beimerstetten.de,
Internet: www.beimerstetten.de.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Was sonst noch interessiert

Gleiserneuerungsarbeiten im Streckenabschnitt von Geislingen West bis Ulm Hbf

die DB Netz AG führt auf der Bahnstrecke 4700 Bauarbeiten zur Instandsetzung des Gleises von **Geislingen West nach Ulm Hbf im Zeitraum vom 13.08. – 03.09.2021** durch.

Im Zuge dieser Infrastrukturmaßnahme werden Schienen im Gleisabschnitt von km 58,825 bis km 92,883, sowie Weichen im Bahnhof Geislingen (Steige) erneuert. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich. Aufgrund

der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) ist es jedoch unvermeidlich, die Bauarbeiten zum Teil auch in Nachtschichten

bzw. an Sonntagen durchzuführen. Dadurch kann es im Bereich der freien Bahnstrecke zwischen Geislingen West und Ulm Hbf zu Lärmbelästigungen kommen.

Die DB Netz AG wird durch den Einsatz moderner Baumaschinen und Geräte bemüht sein, Lärmbelästigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und bittet alle betroffenen Anwohner um Verständnis.

Aufgrund der Gleiserneuerung muss die Strecke vom Bahnhof Geislingen West bis Ulm Hbf in der Zeit vom **13.08.2021 bis zum 03.09.2021** für den Zugverkehr gesperrt werden. Für die ausfallenden Züge wird ein Ersatzverkehr mit Schnellbussen zwischen dem Bahnhof Geislingen Steige und Ulm Hbf vom Unternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eingerichtet. Außerdem wird ein Ersatzverkehr mit Bussen mit unterwegs Halten an den Bahnhöfen Beimerstetten, Westerstetten, Amstetten und Geislingen (Steige) vom Unternehmen Go-Ahead eingerichtet.

Fragen zu diesem Bauvorhaben beantwortet Ihnen die Bauüberwachung der DB Netz AG unter folgender Rufnummer: **01523 7531536**

Caritas Ulm-Alb-Donau

Wollen Sie sich für etwas Gutes engagieren?

Die Caritas Ulm-Alb-Donau organisiert zusätzliche Sprachförderung an Kindergärten und Schulen. Wir unterstützen Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache. Für die Betreuung von Sprachfördergruppen an den Grundschulen in Beimerstetten und Dornstadt (Teilorten) suchen wir Honorarkräfte.

Ihre Tätigkeit:

- Betreuung einer Sprachfördergruppe in der Grundschule (3 – 7 Kinder)
- Betreuung der Hausaufgaben und Durchführen verschiedener spielerischer Angebote zur Sprachförderung
- zwei Nachmittage in der Woche je 2 Std.

Wenn Sie gerne mit Kindern arbeiten, dann sind Sie richtig in unserem Team. Eine pädagogische Ausbildung ist hilfreich, aber keine Voraussetzung. Die Caritas sorgt für Ihre Qualifizierung.

Nähere Informationen und Bewerbung bei der Mentorin Ursula Walberg 0 73 48 / 4 08 55 06 (walberg.dornstadt@t-online.de).

Rätsche Geislingen

Konzert
Fr . 13.08. 19.00 Uhr
Getback
Sound of the Sixties

Die drei Jungs von Getback haben sich komplett der Musik der 1960er Jahre verschrieben. Zu hören gibt es viele Songs der sogenannten „British Invasion“. Neben Stücken von den Beatles, Rolling Stones, Kinks und The Who spielen sie auch Musik von amerikanischen Bands wie den Beach Boys oder den Monkees. Nicht fehlen dürfen natürlich auch die späteren progressiveren Werke der Flower-Power Zeit - von den Doors, Cream oder Jimi Hendrix.

In minimaler Besetzung (Gitarre, Bass/Keyboard und Schlagzeug) liegt das musikalische Hauptaugenmerk auf dem mehrstimmigen Gesang, der den Sound vieler Bands jener Epoche prägte.

Mit bunten Outfits erinnert Getback auch optisch an den Spirit eines bewegenden Jahrzehnts. Ein Abend, wie eine Zeitreise in die Vergangenheit, als die Musik noch den direkten Weg in die Gehörgänge fand und die Beine in Bewegung setzte.

Eintritt frei. Eine Platzkarte muss jedoch über unsere Homepagegebucht werden.

Stiftung Liebenau

Die beste Absolventenfeier – mit Abstand

ULM – Es war nun wirklich kein Schuljahr wie jedes andere in der Ulmer Schillerstraße. Umso größer ist die Freude bei den 53 Absolventinnen und Absolventen der Stiftung Liebenau, die jetzt ihre Ausbildung im Regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) oder ihren Abschluss an der Max-Gutknecht-Schule (MGS) in der Tasche haben. Bevor die Teilnehmer, junge Menschen mit Teilhabebedarf, nun in das „richtige“ Berufsleben starten, wurden sie von Lehrern, Ausbildern und Vertretern der Handwerkskammer in feierlichem Rahmen verabschiedet.

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen in den **Landkreisen Ulm und Neu-Ulm** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familie (BWF), Schillerstraße 15, 89077 Ulm, Telefon: 0731 159399630,
E-Mail: adulm@stiftung-liebenau.de,
www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches
Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen
Tel.: 07391 – 703147, E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!